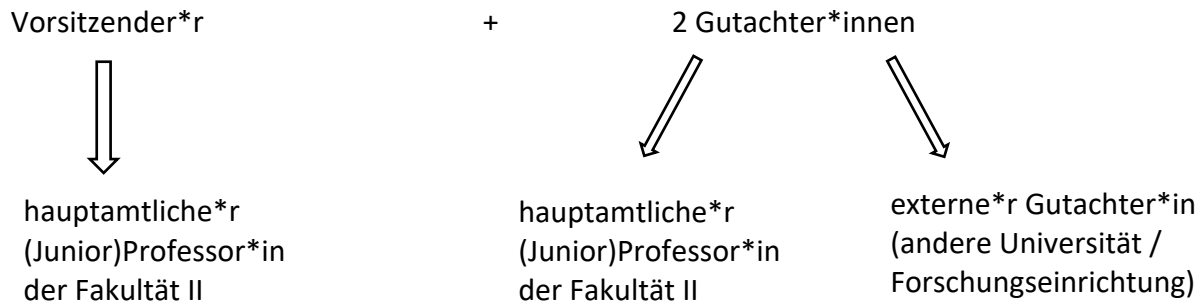


**Hinweise zu Promotionsausschüssen
gemäß § 6 Promotionsordnung der Fakultät II – Mathematik und Naturwissenschaften
vom 15.06.2022**

Regelfall:



Gutachter*innen sind in der Regel Hochschullehrer*innen (Professor*innen, habilitierte Privatdozent*innen)

ACHTUNG:

1 Gutachter*in im Promotionsausschuss muss unabhängig sein (keine Beziehung zum* zur Doktorand*in → Betreuung, Co-Autorenschaft, Arbeitsverhältnis o.Ä.)

Vorsitzende*r:

- moderierende/dokumentierende Aufgabe (Expertise auf dem Gebiet der Dissertation nicht nötig)
- keine Beziehung zueinander (Betreuung, Co-Autorenschaft, Arbeitsverhältnis)
- aus anderer Fach-/Arbeitsgruppe bzw. Physikalischen Institut (≠ Fach-/Arbeitsgruppe bzw. Physikalisches Institut, in der / an dem die Dissertation angefertigt wurde)

Vorschlagsrecht zum Promotionsausschuss liegt bei den Promovend*innen (Vorsitzende*r + Gutachter*innen), die Fakultät entscheidet über die Bestellung des Promotionsausschusses (umfangreiche Promotionsausschüsse von mehr als 3 Gutachter*innen gelten jedoch als Ausnahme)

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, kontaktieren Sie bitte das Promotionsbüro.